

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 50.2

Stadtratsfraktion
DIE LINKE.PDS
Herr Thomas Bauer
Georgenstraße 25

99817 Eisenach

Sozialamt

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Koch
Telefon: (0 36 91) 670 447
Telefax: (0 36 91) 670 943
E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
04.04.2007

Anfrage der Stadtratsfraktion DIE LINKE.PDS vom 17.03.2007 – Reg.-Nr. 223/2007 – Überarbeitung der Heizungs- und Unterkunftsrichtlinie der Stadt

Sehr geehrter Herr Bauer,

vor der Beantwortung Ihrer einzelnen Punkte möchte ich hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – SGB II einige allgemeine Ausführungen zur Verfahrensweise der Stadt Eisenach machen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat von seinem Recht, mit einer Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Kosten für Unterkunft und Heizung angemessen sind und unter welchen Voraussetzungen die Kosten für Unterkunft und Heizung pauschaliert werden können, bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Beurteilung von angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sind damit dem zuständigen Leistungsträger überlassen, welcher als Sozialhilfeträger aus der bisherigen Sozialhilfepraxis heraus über langjährige Kompetenzen und Erfahrungen verfügt.

Ausgehend von diesen Erfahrungen wurde die Heizungs- und Unterkunftsrichtlinie der Stadt Eisenach erarbeitet und trat am 01.01.2005 in Kraft.

Die Heizungs- und Unterkunftsrichtlinie dient der Vereinfachung beim Verwaltungshandeln sowie der Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes.

Es wird jedoch immer im Einzelfall geprüft und begründet, wenn Abweichungen notwendig sind.

In der Stadt Eisenach werden die Kosten für Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind.

Hierbei können auch Kosten übernommen werden, die bis 10% höher sind als die angemessene Grundmiete, da dies sozial sinnvoller und auch wirtschaftlicher ist als ein Umzug.

Weiterhin können im Einzelfall – Behinderung / Erkrankung – 10 qm zusätzlich anerkannt werden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: <http://www.eisenach.de>

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 18:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

533

1. Bis zur Stadtratssitzung im April 2007 kann kein Entwurf der überarbeiteten Heizungs- und Unterkunftsrichtlinie der Stadt Eisenach vorgelegt werden.

Dies ist nicht nur der Kürze der Zeit bis zur nächsten Stadtratssitzung geschuldet, sondern auch der Tatsache, dass die Betriebskostenabrechnungen für 2006 abgewartet werden müssen.

Erkenntnisse der jeweiligen Vermieter können dann aus den einzelnen Betriebsabrechnungen abgelesen werden, bzw. es wird sichtbar ob die bisherige Richtlinie die entsprechend angefallenen Kosten abdeckt, oder die Obergrenzen in der Richtlinie nicht mehr praktikabel sind.

2. Entsprechend der Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Eisenach werden die Kosten der Heizung als Pauschale gezahlt bzw. anerkannt.

Hierbei betragen die Obergrenzen zum Beispiel für

	Betriebs/Nebenkosten	Heizkosten	abzügl. 18% Warmwasser
1-P-HH	47,25 €	65,25 €	53,51 €
2-P-HH	63,00 €	87,00 €	71,34 €
3-P-HH	78,75 €	108,75 €	89,18 €
4-P-HH	89,25 €	123,25 €	101,07 €

Diese Obergrenzen wurden aufgrund der Erfahrungswerte des bisherigen Sozialhilfeträgers festgelegt.

Die beantragte Nachzahlung von Betriebskosten wurde bisher im Rahmen der Einzelfallprüfung im angemessenen Rahmen bewilligt oder als Darlehen gewährt.

3. Dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wurde mit Schreiben vom 24.08.2006 durch die Stadt Eisenach in Beantwortung eines Schreibens folgendes mitgeteilt:

„In Auswertung der zu erwartenden Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2006 ist von einer Anpassung der Obergrenzen bei den Betriebskosten incl. Heizung / Warmwasser auszugehen.“

Eine Überarbeitung der derzeitigen Heizungs- und Unterkunftsrichtlinie kann allerdings frühestens zum IV. Quartal 2007 erfolgen, wenn die Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2006 ausgewertet worden sind.“

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Doht
Oberbürgermeister

000534